



München, den 08.03.2025

Stellungnahme

Novellierung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (AGGlüStV)

Der Betroffenenbeirat Bayern, Stimme der SpielerInnen, fordert bei der Novellierung des oben genannten Gesetzes, den Spielerschutz stärker zu berücksichtigen, da Glücksspiele ein hohes Suchtpotential bergen.

Im Folgenden sehen Sie eine Auflistung unserer Vorschläge zur Novellierung des AGGlüStV:

Art. 1 (3) Öffentliche Aufgabe:

- Wir fordern, die Erlaubnis für die Staatliche Spielbanken und Lotterieverwaltung zur Durchführung von virtuellen Bankhalterspielen zurückzuziehen, da dies zu einem größeren Angebot an Glücksspielen geführt hat und dem Spielerschutz zuwiderläuft.

Art. 4 (1) Glücksspielaufsicht:

- Wir halten es für unbedingt erforderlich, die Glücksspielaufsicht vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration auf das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention zu übertragen.
Eine Vielzahl der Glücksspieler ist glücksspielsüchtig und krank. Daher muss die Prävention der Glücksspielsucht in den Vordergrund gestellt werden. Wir weisen auf die Vielzahl dramatischer Einzelschicksale von Glücksspielsüchtigen und die enormen gesellschaftlichen Schäden hin, die die Glücksspielsucht erzeugt.

Art. 7 Wettvermittlungsstellen:

- **(2) 4:** Die Abstände der Wettvermittlungsstellen sollten wie die Abstände der Spielhallen auf 500 m erhöht werden.
- **(3) 5:** Die Sperrzeiten von Wettvermittlungstellen sollten deutlich verlängert werden. Unser Vorschlag: 24:00 bis 09:00 Uhr
Zu kurze Sperrzeiten wirken einem effektiven Spielerschutz entgegen. Wer kontrolliert und vernünftig spielt, muss sich nicht noch nach Mitternacht in Wettvermittlungsstellen aufhalten.



Art. 12 Betrieb von Spielhallen:

- (2): Die Sperrzeiten von Spielhallen sollten deutlich verlängert werden.
Unser Vorschlag: 24:00 bis 09:00 Uhr
Zu kurze Sperrzeiten wirken einem effektiven Spielerschutz entgegen. Wer kontrolliert und vernünftig spielt, muss nicht noch nach Mitternacht an Geldspielgeräten spielen.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Vorschläge. Stellen Sie den Spielerschutz und die Prävention vor Glücksspielsucht vor die Interessen der Glücksspielindustrie, die nach unserer Meinung mit ihrem Angebot an Glücksspielen keinen effektiven Wert erzeugt.

Mit freundlichen Grüßen

Kurt-Willi Sirrenberg

Kurt-Willi Sirrenberg

Betroffenenbeirat Bayern, Stimme der SpielerInnen

Pressekontakt:

Betroffenenbeirat Bayern Stimme der SpielerInnen c/o
Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern
Edelsbergstr. 10, 80686 München
E-Mail: info@betroffenenbeirat-bayern.de

Der Betroffenenbeirat Bayern Stimme der SpielerInnen ist ein eigenständiges Gremium aus Ehrenamtlichen, das sich für die Belange von Menschen mit Glücksspielbezogenen Problemen und deren Angehörigen einsetzt. Oberste Ziele des Beirats sind: Glücksspielsucht verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken, den Spieler- und Jugendschutz zu optimieren und die Versorgung von betroffenen Spielerinnen und Spielern sowie deren Angehörigen zu verbessern. Der Beirat wurde im Januar 2018 gegründet. Er übernimmt die Regionalvertretung Süd des Bundesverbandes Selbsthilfe Glücksspielsucht GSF e.V.